

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 064/FB4/2014



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Straßenunterhaltung 2014 - Dünne Schichten im Kalteinbau -
Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Phase der Konstituierung des Stadtrates und der Neubildung der Ausschüsse mit dem Ziel, den Baubeginn im August/September 2014 nicht zu gefährden, die Auftragsvergabe für Dünnschichtbeläge im Kalteinbau im Rahmen der Straßenunterhaltung 2014 durchzuführen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Dünne Schichten im Kalteinbau (DSK) im Röhrenweg, in der Schlossaue und auf den Parkplatz „Maxim-Gorki-Platz“ aufgebracht werden. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben aus 2013, welches auf Grund des Junihochwassers 2013 entfiel. Solche DSK-Maßnahmen können in der geforderten Qualität nur bis Ende September/Anfang Oktober durch Spezialfirmen durchgeführt werden. Aus diesem Grund muss zum jetzigen Zeitpunkt die Ausschreibung erfolgen. Ziel ist eine Auftragsvergabe im Juli/August 2014. Damit kann auch ein ausgewogenes Preisniveau erwartet werden.

Diese Maßnahme dient zusätzlich als Nachweis für die Verwendung der 2013 erhaltenen Fördermittel zur Winterschadensbeseitigung.

Bei Einhaltung des regulären Terminplanes nach Konstituierung des Stadtrats am 14.07. würden Vorberatungen der Ausschüsse im August stattfinden, erst danach die beschließenden Gremien entscheiden können. Eine Auftragserteilung nach Ablauf einer Einspruchsfrist von 10 Kalendertagen (§ 8 SächsVergabeG) wäre dann frühestens Mitte September denkbar. Mit Berücksichtigung einer Vorlaufzeit für den Auftragnehmer wäre damit erst Anfang Oktober ein Baubeginn möglich.

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung § 33 Absatz 2 führt bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderates der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Im Zuge notwendiger Fristen im Vergabeverfahren und des Wechsels von persönlichen Zuständigkeiten in den Gremien mit Neubildung des Stadtrates sind mögliche Überschneidungen im Laufe des Verfahrens noch nicht absehbar.

Zur Sicherung einer termingerechten Baudurchführung schlägt die Verwaltung deshalb die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Dünnschichtarbeiten vor.

Die Ausschreibung, Auswertung und Vergabe erfolgt nach den Vorgaben der VOB und des SächsVergabeG.

Geplante Bauzeit: August/September 2014

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

**Haushalt 2014, Ergebnishaushalt
Ausgaben**

Produkt 54100101, Sachkonto 422100 (Unterhaltung der Straßen) und Produkt: 54600100; Sachkonto 422100 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Parkplätze)	200.000,00 € 18.000,00 €
<i>Geschätztes Auftragsvolumen</i>	<i>124.000,00 €</i>

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	